

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 57 (2001)
Heft: 1

Rubrik: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entscheid der EDK zur «Einstiegsfremdsprache» verschoben

Vorgesehen war, dass die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) in ihrer Sitzung Anfang November letzten Jahres mit andern Empfehlungen zugunsten eines Ausbaus des Fremdsprachunterrichts an der Volksschule (zwei Fremdsprachen bereits in der Primarschule) auch über die «Einstiegsfremdsprache» entscheidet; die Frage also, ob als erste Fremdsprache eine zweite Landessprache und Englisch als zweite Fremdsprache unterrichtet oder den Kantonen die Möglichkeit, mit Englisch zu beginnen, eingeräumt werden soll.

Da die Meinungen geteilt und die beiden Lager praktisch gleich gross waren, wurde dieser Entscheid vertagt. 13 Kantone stimmten für den Beginn mit einer zweiten Landessprache, nämlich VD, VS, NE, GE, JU, TI, BE, FR, GR, OW, SO, BL, SG; BS enthielt sich der Stimme, und 12 Kantone waren für Wahlfreiheit, nämlich ZH, SH, AG, TG, ZG, GL, LU, UR, SZ, NW, AR, AI.

Einigkeit herrschte dagegen bei folgenden Empfehlungen:

- Förderung der ersten Landessprache ab 1. Primarklasse (d.h. Standarddeutsch für die Deutschschweiz);
- Vermittlungen von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (zweite Fremdsprache und Englisch) ab Primarschulstufe; in beiden Fremdsprachen sollen bis Ende der obligatorischen Schulzeit die gleichen sprachlichen Ziele erreicht werden;
- Angebot von weiteren Landessprachen ab Sekundarstufe I.

In Bezug auf die Einstiegsfremdsprache wird die EDK den Empfehlungsentwurf einer nationalen Konsultation unterziehen, welche Gespräche mit den Bundesorganen und eine Vernehmlassung bei den Lehrerorganisationen umfasst, bevor Mitte 2001 definitiv entschieden werden soll.

Obwohl die EDK nur Empfehlungen abgeben kann und keine Verordnungsbefugnis hat, werden die Kantone ersucht – ein *gentlemen's agreement* –, bis zum Abschluss der Konsultationen «allfällige Umsetzungsmassnahmen lediglich auf Versuchsbasis zu treffen». Nf.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Daniel Annen, Dr. phil., Germanist,
Bahnhofstrasse 55b, 6430 Schwyz

Jürg Niederhauser, Dr. phil. I, Linguist,
Vorstandsmitglied SVDS,
Schwarztorstrasse 3, 3007 Bern

Angelika Haller-Wolf, Lic. phil., Dudenredaktion,
Postfach 10 03 11, D-68003 Mannheim

Hans Sawerschel, alt Korrektor,
ehem. Geschäftsführer der Volkshochschule Bern,
Jennershausweg 33, 3098 Köniz